



42/12

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
27. Mai 1977

Nr. 3156

Die Einwohnergemeinde Etziken unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung der Landhauszone W L 2 in die Wohnzone W 2 zur Genehmigung.

Etziken besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 773 vom 18. Februar 1972 genehmigt wurde. Bei der vorliegenden Abänderung handelt es sich um die Umzonung der Landhauszone WL 2 in die Wohnzone W 2. Es betrifft dies die GB Nrn. 189, 35, 143, 64, 144, 224, 108, 48 und teilweise GB Nr. 88.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. März bis 15. April 1977. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat die Umzonung der Landhauszone W L 2 in die Wohnzone W 2 an der Sitzung vom 27. April 1977 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes (Umzonung von der Landhauszone W L 2 in die Wohnzone W 2) der Einwohnergemeinde Etziken wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Etziken wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1977 noch 4 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 608) RE

Fr. 218.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4554 Etziken

Baukommission der EG, 4554 Etziken, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Rudolf Enggist, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Die Umzonung der Landhauszone W L 2 in die Wohnzone W 2 der Einwohnergemeinde Etziken wird genehmigt.